



28.9.2012

## MITTEILUNG AN DIE MITGLIEDER

**Betrifft:** Petition 0331/2012, eingereicht von Ulrich Neef, deutscher Staatsangehörigkeit, zur Einführung von DVB-T2 als einheitlichem Standard für digitales Fernsehen und digitalen Hörfunk in Europa

### 1. Zusammenfassung der Petition

Der Petent plädiert für die obligatorische Umstellung in Europa auf DVB-T2 (Digital Video Broadcasting – Second Generation Terrestrial) sowohl für Fernsehen als auch für Hörfunk. Nach Ansicht des Petenten wirke sich dies sehr vorteilhaft auf die Qualität der Sendungen aus. Außerdem sei ein einheitlicher Standard für den Verbraucher kostengünstiger, da er dann nur eine einzige Set-Top-Box oder ein sonstiges Empfangsgerät anschaffen müsse.

### 2. Zulässigkeit

Für zulässig erklärt am 4. Juli 2012. Die Kommission wurde um Auskünfte ersucht (Artikel 202 Absatz 6 der Geschäftsordnung).

### 3. Antwort der Kommission, eingegangen am 28. September 2012

Der Hörfunk ist ein wichtiger Teil der kulturellen Landschaft in Europa und wird über ungeheuer viele verschiedene Plattformen bereitgestellt. Zusätzlich zu den eigens für die Übertragung digitaler terrestrischer Signale denkbaren Übermittlungswegen, für die es verschiedene Standards gibt, werden Hörfunksendungen über das Internet, über digitale terrestrische und mobile Fernsehplattformen, über Kabel und Satellit sowie über die gut ausgebauten analogen terrestrischen UKW- und MW-Netze übertragen. Konventionelle terrestrische Hörfunkübertragungen werden zunehmend in die heutige innovative multimediale Welt, die sich auf viele verschiedene Plattformen stützt, integriert. Allerdings ist der Hörfunk zwar beinahe allgegenwärtig, doch nimmt seine relative Bedeutung in den jeweiligen Übertragungsplattformen und Multifunktionsverbrauchergeräten ab. Die

Marktbedingungen für den Hörfunk unterscheiden sich von Mitgliedstaat zu Mitgliedstaat, aber der mögliche Nutzen aus Einsparungen durch Kostendegression, technische Konvergenz, Digitalisierung und Aufrüstung auf fortschrittlichere digitale Standards ist ähnlich groß.

Der Standard DVB-T2 ist eine neue leistungsstarke Technologie, die auch für terrestrische Hörfunkübertragungen verwendet werden kann. Sie wird gegenwärtig in Österreich und Dänemark zur terrestrischen Hörfunkübertragung getestet. Die Europäische Kommission verfolgt diese Entwicklungen aufmerksam. Da es bisher keine Erfahrungen mit der kommerziellen Einführung dieser Technologie auf dem Gebiet der terrestrischen Hörfunkübertragung gibt, erscheint es zu früh, darüber nachzudenken, diesen oder andere Standards auf EU-Ebene vorzugeben. Falls man erwägt, einen einzigen Standard vorzugeben, müsste berücksichtigt werden, dass dann alle vorhandenen Empfangsgeräte, die andere Standards verwenden, überholt sind. Zum Beispiel kommen im Vereinigten Königreich zum Radiohören in bereits 25 % der Fälle DAB<sup>1</sup>-Empfänger zum Einsatz. UKW- und MW-Empfänger sind günstig zu haben und beinahe allgegenwärtig in Europa. Des Weiteren werden zum Beispiel in einem Bericht des Kommunikationsausschusses des britischen Oberhauses Überlegungen zur Forderung nach einer zweiten Umstellung auf Internetfernsehen angestellt. Laut dem Bericht sollte die Regierung einen Plan zur Übertragung aller Fernsehdienste über das Internet ausarbeiten, damit die bisher für DVB-T<sup>2</sup> genutzten Frequenzen anderen Anwendungszwecken wie den Diensten der mobilen Telekommunikation zugeteilt werden können. In diesem Zusammenhang bestünden auch Zweifel, ob die vollständige Umstellung des terrestrischen Hörfunks auf DVB-T2 auf gesamteuropäischer Ebene sich als vollkommen zukunftsfähig erweisen würde.

Gegenwärtig geht man davon aus, dass Verbraucher und Sendeanstalten am besten bedient werden, wenn die Wahl der Technik zur Hörfunkübertragung den Gesetzen des Marktes, der Kooperationsbereitschaft der Industrie und (koordinierten und beratenden) nationalen politischen Initiativen innerhalb der Grenzen internationaler Abkommen zu Frequenznutzung und -zuteilung auf nationaler Ebene überlassen bleibt. Gemäß dem Subsidiaritätsprinzip werden Entscheidungen zur Hörfunkpolitik auf der Ebene der Mitgliedstaaten getroffen und umgesetzt. Seit 2002 hat die Kommission fortlaufend die möglichen Vorteile einer Kooperation zwischen Mitgliedstaaten hervorgehoben und unterstützt nach wie vor den Austausch von Erfahrungen und bewährter Praxis zwischen ihnen.

---

<sup>1</sup> Digital Audio Broadcasting.

<sup>2</sup> Digital Video Broadcasting – Terrestrial („digitales terrestrisches Fernsehen“)